

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Vils folgende

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Vils

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Vils in der Fassung vom 16.03.2012 (Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr.12 vom 29.03.2012) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 erhält die Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,00 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 6,85 € |

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Landshut in Kraft.

Aham, 07.04.2014



Manfred Kaschel
Verbandsvorsitzender



Diese Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr. 14 vom 24.04.2014 bekannt gemacht.